

## Zwei Jahrzehnte erfolgreiches Wirken der Schiedskommissionen

Dr. HERBERT KERN, Staatssekretär im Ministerium der Justiz

Im April 1983 jährte sich zum 20. Mal der Tag, an dem die ersten Schiedskommissionen gebildet wurden. Ihre Entwicklung ist untrennbar mit der Herausbildung und Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in unserer Republik verbunden. Sie ist das Ergebnis der zielstrebigem Politik der Partei der Arbeiterklasse zur immer besseren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, die von allen in der Nationalen Front der DDR vereinten Parteien und Massenorganisationen getragen wird.

Nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR legte der Staatsrat in seinem Erlaß über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963 (GBl. I Nr. 3 S. 21) fest, daß entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen in Gemeinden und Städten sowie in Produktionsgenossenschaften Schiedskommissionen als gesellschaftliche Organe der Rechtspflege gebildet werden können. Damit wurden auf dem Gebiet der Rechtspflege für die Werktätigen weitere Möglichkeiten geschaffen, ihr in Art. 21 der Verfassung verankertes Grundrecht auf umfassende schöpferische Mitgestaltung und Mitwirkung zu verwirklichen.

Als die Schiedskommissionen gebildet wurden, waren bereits seit 10 Jahren Konfliktkommissionen in den Betrieben tätig. Mit ihnen hatte die Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei begonnen, den gesellschaftlichen Erziehungsprozeß der Werktätigen durch die Werktätigen selbst in Form eines gesellschaftlichen Organs der Rechtspflege zu entwickeln. In diesem für die Gestaltung der sozialistischen Rechtspflege bedeutsamen Prozeß wurden die wertvollen Erfahrungen des Sowjetstaates aus der Arbeit der Kameradschaftsgerichte genutzt, die 1919 auf Anregung Lenins<sup>1</sup> als Arbeiter-Disziplinar-Kameradschaftsgerichte ihre Tätigkeit begonnen hatten.

Nachdem mit der Verfassung vom 6. April 1968 die staatsrechtlichen Grundlagen zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft geschaffen wurden, erhielten auch die Konflikt- und Schiedskommissionen entsprechend den wachsenden Anforderungen bei der weiteren Stärkung der Staatsmacht, der weiteren Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und der Festigung der Gesetzlichkeit eine höhere Verantwortung. Art. 92 der Verfassung hob sie in den Rang gesellschaftlicher Gerichte, ordnete sie in das Gerichtssystem ein und übertrug ihnen die Aufgabe, innerhalb eines gesetzlich bestimmten Rahmens Rechtsprechung auszuüben.

Das bisherige erfolgreiche Wirken der Konflikt- und Schiedskommissionen, ihre Erfahrungen und der erreichte Stand der gesellschaftlichen Entwicklung waren die grundlegenden Voraussetzungen dafür, daß mit dem Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der DDR vom 25. März 1982 (GBl. I Nr. 13 S. 269) ihre Rechte entsprechend dem im Programm der SED erteilten Auftrag erweitert werden konnten.<sup>2</sup>

Diese Entwicklung ist zugleich Ausdruck und Bestandteil der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie sowie der ständigen Festigung und Stärkung der Macht der Arbeiter und Bauern. Mit den am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen neuen Rechtsvorschriften wird zugleich das langjährige erfolgreiche Wirken der gesellschaftlichen Gerichte bei der Erziehung und Selbsterziehung der Bürger, ihr wirksamer Beitrag im Kampf gegen Rechtsverletzungen und zur Beseitigung von Rechtsstreitigkeiten gewürdigt.

*Autorität der Schiedskommissionen ist kontinuierlich gewachsen*

Die Schiedskommissionen nehmen in unserer Rechtspflege einen festen und geachteten Platz ein. Sie sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.<sup>3</sup>

Nach Art. 21 Abs. 1 unserer Verfassung hat jeder Bürger das Recht, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten. Die unmittelbare Teilnahme der Werktätigen an der Rechtsprechung ist ein wichtiges Mittel, um das Wesen unseres Rechts, das den Interessen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen entspricht, immer stärker in das Bewußtsein der Bürger zu rücken und sozialistische Verhaltensweisen zu fördern. Die Rechtspflege ist in unserem Staat eine wahrhaft öffentliche Angelegenheit.<sup>4</sup> Eine der vielfältigen Formen aktiver, unmittelbarer Teilnahme an der Leitung von Staat und Gesellschaft ist die ehrenamtliche Arbeit in Schiedskommissionen. Die Schiedskommissionen sind „erprobte Formen sozialistischer Demokratie“<sup>5</sup>, ihre Mitglieder leisten durch ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und ihre Aktivitäten eine hervorragende Arbeit und gewinnen so von Tag zu Tag in ihren Zuständigkeitsbereichen mehr an Autorität.

In der DDR sind gegenwärtig in Städten, Gemeinden und Produktionsgenossenschaften 5 237 Schiedskommissionen mit 54 290 Mitgliedern tätig. In ihnen wirken Bürger aus allen Klassen und Schichten, Menschen mit den verschiedensten Berufen und unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Vertreter aller Parteien und Massenorganisationen sowie Parteilose mit. Viele von ihnen setzen sich schon seit zwei Jahrzehnten selbstlos für die Durchsetzung von Recht und Gesetzlichkeit ein. 38,9 Prozent der Mitglieder sind Arbeiter, 17,2 Prozent Mitglieder von Produktionsgenossenschaften. Der Frauenanteil beträgt etwa 45 Prozent. Die weitaus meisten der Schiedskommissionen haben sich zu festgefühten Kollektiven entwickelt.

Die Mitglieder der Schiedskommissionen sind eine bedeutende gesellschaftliche Kraft. Sie demonstrieren durch ihr klassenbewußtes Wirken tagtäglich, daß die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen, die Erziehung straffällig gewordener Bürger und die Stärkung der staatlichen Sicherheit ein gemeinsames Anliegen unserer Gesellschaft, des Staates und aller Bürger, ist.

Die Mitglieder der Schiedskommissionen haben sich sowohl durch ihre Rechtsprechung als auch durch ihre umfangreiche rechtserläuternde, Konflikte vorbeugende Tätigkeit hohe Wertschätzung erworben. Im Jahre 1982 führten die Schiedskommissionen 19 237 Beratungen durch. Davon betrafen 13 244 Verfehlungen in Form von Beleidigungen und Verleumdungen sowie einfache zivilrechtliche Streitigkeiten. In 5 149 Fällen berieten sie über nicht erheblich gesellschaftswidrige Straftaten und in 844 Fällen über Verletzungen der Schulpflicht und Ordnungswidrigkeiten.

Die Beratungen sind jedoch nur ein Teil der von den Schiedskommissionen geleisteten Arbeit. In zunehmendem Maße wenden sich die Werktätigen zur Klärung rechtlicher Angelegenheiten an ihre Schiedskommission, weil sie wissen, daß sie hier meist sehr schnell Rat, Hilfe und Unterstützung erhalten. Das schafft Vertrauen, fördert ein gesundes Arbeitsklima und hilft, in den Haus- und Wohngemeinschaften sozialistische Beziehungen zu vertiefen. Mit hoher Sachkunde und großem Einfühlungsvermögen, parteilich und mit der notwendigen Konsequenz wirken sie ständig dahin, die Rechte der Bürger zu schützen und auf die Erfüllung ihrer Rechtspflichten Einfluß zu nehmen.

Ein entscheidender Gesichtspunkt für eine hohe gesellschaftliche Wirksamkeit der Schiedskommissionen ist ihre enge Verbindung zu den Bürgern ihres Wirkungsbereichs. Erfreulicherweise wurden in vielen Städten und Gemeinden die Beziehungen der Schiedskommissionen zu den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie zu den Ausschüssen der Nationalen Front ständig vertieft und insbesondere die wechselseitige Information und kameradschaftliche Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Dadurch konnte